

Sterbegeldes sachungsgemäß abgelehnt werden. So hat der Vorstand erst in ganz letzter Zeit einen Antrag ablehnen müssen für einen Kollegen, der seit $\frac{3}{4}$ Jahren keinen Beitrag gezahlt hat und der nun jetzt im Alter von über 70 Jahren gestorben ist. Wir bitten deshalb unsere Innungen dringend, die Bestimmungen, die über die Auszahlung des Sterbegeldes getroffen werden mußten, zu beachten. Die Aufrechterhaltung dieser segensreichen Einrichtung ist nur möglich, wenn auch die Innungen ihrerseits pünktlich ihren Verpflichtungen nachkommen. Ohnehin sind die

Anforderungen, die an uns gestellt werden, sehr hoch. So sind seit Januar 1928 bis einschließlich Oktober 1928 im ganzen 14268,30 RM. an Sterbegeldern ausgezahlt. Das sind rund 20% der Beiträge, die wir jährlich überhaupt hereinbekommen. (VII/482)

An Erledigung der Lehrlingsstatistik werden die säumigen Innungen erinnert.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
I. A. des Vorstandes: W. König

Innungs- und Vereinsnachrichten

Landesverband Württembergischer Uhrmacher-Optiker

Am Montag, dem 12. November, fand im Hospiz Viktoria in Stuttgart eine Vollversammlung statt. Nachdem sie der Vorsitzende Kollege Hoffmeister mit einer kurzen Ansprache eröffnet hatte, erteilte er das Wort dem Geschäftsführer des WOG, Herrn K. Brandt (Berlin), der in $1\frac{1}{4}$ stündiger, ungemein fesselnder Rede über den derzeitigen Stand und die Aussichten der Uhrmacher-Optiker-Sache berichtete. Besonders freudig aufgenommen wurde die Mitteilung, daß begründete Hoffnung bestehe, in naher Zukunft den HDOV und den WOG in voller Eintracht miteinander marschieren zu sehen. An der dem inhaltsreichen Referat folgenden Aussprache beteiligten sich neben dem Leiter der Versammlung namentlich die Kollegen Bubeck (Urach), Krayl (Nürtingen), Riester (Eßlingen), Stroh (Backnang) und Zahn (Calw).

Nach längerer, gründlicher Aussprache wurde einstimmig beschlossen, daß unser Verband geschlossen beim WOG verbleiben, aber gleichzeitig die Arbeitsgemeinschaft mit dem Württembergischen Optikerverband suchen soll. Kollege Stroh, der dem letzteren bereits als Mitglied angehört, soll mit dem Vorsitzenden die hierzu nötigen Schritte unternehmen.

Am Schlusse der sehr anregend verlaufenen Versammlung dankt der Vorsitzende nochmals in warmen Worten Herrn Brandt für sein Kommen und fordert die Anwesenden auf, jeder einzelne möge sich bemühen, außenstehende Kollegen zu veranlassen, ebenfalls unserem Verband beizutreten und unsere Sache zu stärken. (VII/481) R. Hoffmeister.

Dresden. (Uhrmacher-Zwangsinning.) Am 22. Oktober fand im Italienischen Dörfchen die IV. Quartalsversammlung statt. Herr Obermeister Roth erwähnt mit einem ehrenden Nachruf das unerwartet schnelle Ableben des Kollegen Walter Stuckart. Anlässlich des 50jährigen Bestehens der Firma Kölßsch überwies diese ein Geschenk von 100 RM. für unsere Fachklasse. Am 1. Oktober feierte Kollege Arthur Bormann sein 25jähriges Geschäftsbestehen, ihm wurde gratuliert.

Eine Anzahl Eingänge des Zentralverbandes gelangten zur eingehenden Besprechung. Neue Reparaturpreislisten sollen vom Zentralverband angeschafft werden. Ferner wird befürwortet, daß die Ausnahmesonntage vor Weihnachten weiter bestehen bleiben sollen.

Die Aufstellung des Haushaltplanes für 1929 gelangte vom Kassierer Kollegen Walther zum Vortrag. Die voraussichtlichen Einnahmen beziffern sich auf 6539 RM. Der Haushaltplan wurde in der gegebenen Form genehmigt. Kollege Schiller erstattete ausführlichen Bericht über die in Magdeburg stattgefundene Reichstagung.

Ferner hielt Herr Berndt, Vertreter der Versicherungsanstalt Sächsischer Gewerbekammern, einen längeren Vortrag über „Soziale Fürsorge“: Die Versicherungsanstalt der Sächsischen Gewerbekammern hat sich auf dem Gebiete der Kranken-, Alters- und Familienfürsorge als segensreich bewährt und auch in finanzieller Hinsicht als gesichert bewiesen. Demzufolge bedarf unser Handwerk auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge keiner anderen Anstalt — es bedarf weder der vielen neugegründeten Privatkrankenkassen noch der Ortskrankenkassen, in die das Handwerk laut eines Antrages des Deutschen Ortskrankentages in Breslau zwangsweise eingegliedert werden soll. Redner legte überzeugend dar, daß das Handwerk von einer derartigen zwangsweisen Eingliederung in die staatliche Sozialversicherung keinen Vorteil, wohl aber viele Nachteile haben würde. Jeder Meister, der Berufsstolz und Standesbewußtsein habe, werde und müsse diese zwangsweise Eingliederung energisch bekämpfen. Redner erläuterte sodann tarifliche Leistungen der Krankenkasse: Krankengeld, Krankenhausbehandlung, Erholungsheim Bärenfels, zeigte an einigen Krankheitsfällen, wie nötig die Krankenkasse für jeden Meister sei, und legte dar, daß die jährlichen Leistungen der Krankenkasse von 8 Millionen der beste Beweis dafür seien, daß das Handwerk, auch wenn es keine Zeit habe, krank zu sein, doch niemals Krankheit von sich fernhalten könne.

Der Redner behandelte alsdann noch die Alters- und Familienfürsorge des Handwerks; auch hier hat die Versicherungsanstalt der Sächsischen Gewerbekammern treffliche Fürsorge-

einrichtungen geschaffen: die Altersrente und die Lebensversicherung. Da der alt gewordene Meister von keiner Seite finanzielle Unterstützung zu erwarten hat und auch die Familie, durch den Tod des Ernährers beraubt, auf sich selbst angewiesen ist, sollte kein Meister — vor allem der jüngere Meister nicht — den Abschluß einer Altersrente oder Lebensversicherung unterlassen. Nachdem der Redner noch auf die steuerlichen Vergünstigungen, die jedem Mitglied der Anstalt zustehen, hingewiesen hatte, schloß er mit einem herzlichen Appell zum Zusammenschluß auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge seine mit großer Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommenen Ausführungen. Herr Obermeister Roth dankte beiden Rednern im Namen der Innung. (VII/478) W. Schiller, Schriftführer.

Koburg. (Uhrmacher-Pflichtinnung von Oberfranken.) Am Sonnabend, dem 28. Oktober fand in Lichtenfels (Bärenklause) die erste Bezirksversammlung statt. Der Vorsitzende, Herr Obermeister Marpert, begrüßte die Erschienenen und führte zunächst zur Begrenzung der Innung folgendes aus: Die Uhrmacher-Pflichtinnung von Oberfranken ist wohl eine der größten Innungen. Sie würde besser arbeiten können, wenn sie in kleinere Bezirke eingeteilt würde, und zwar in die Bezirke Bayreuth, Hof, Koburg, Bamberg und Forchheim. Koburg hat seine eigene Handelskammer und ist ein Handwerkskammerbezirk, der das alte Herzogtum Koburg umschließt. Neu sind dazu gekommen die Städte Kulmbach, Kronach, Lichtenfels und Staffelstein. Die Frage wäre von einer Behörde zu entscheiden, ob die der Handwerkskammer kürzlich angeschlossenen Städte und Ortschaften der Innung Koburg anzuschließen sind, da hierdurch die Gewerbeinteressen am leichtesten zu vertreten sind.

Über die neuesten Bezugs- und Rabattbestimmungen des Wirtschaftsverbandes referierte Herr Kollege Angermüller. Es wurde beschlossen, den Bericht in der Fachpresse abzuwarten und erst dann dazu Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß jeder Kollege Buch führen muß, denn bei Nichtbuchführung wird der Gewinn von der Finanzbehörde geschätzt und es könnte so leicht eintreten, daß wir mehr Steuern bezahlen müssen, als wir eigentlich zu zahlen hätten. Kollege Marpert ging sodann auf die Lehrlingshaltung ein und wies darauf hin, daß laut Statistik in Bayern die größte Anzahl von Lehrlingen gehalten würde. Dadurch, daß viel Ausgelernte keine Stellung erhalten und notgedrungenerweise einen anderen Beruf ergreifen müssen, würden sie mit Pfluscharbeiten anfangen. Er betonte, daß nach Möglichkeit nur Uhrmachersöhne angelernt werden sollen. Betreffs Lehrlingshaltung wurde folgender Vorschlag unterbreitet: Ein Meister darf einen Lehrling halten, ein zweiter darf nur eingestellt werden, wenn der erste drei Jahre gelernt hat. Für jeden Gehilfen, den er beschäftigt, darf er einen weiteren Lehrling halten. Kollege Ernst machte den Vorschlag, die Lehrmeister müssen verpflichtet werden, die Ausgelernten noch ein Jahr zu beschäftigen, bis diese eine Stelle gefunden haben, um so der Arbeitslosigkeit der jungen Gehilfen entgegenzutreten. Sollte diese Maßnahme zu einer Härte gegenüber dem Meister führen, so entscheidet die Handwerkskammer. Für Berechnung der Reparaturpreise schlug Kollege Marpert vor, für die Meisterstunde 2,50 RM. zu berechnen, da dieser Preis allgemein gültig sei. Kollege Angermüller erinnerte an die seinerzeit auf Beschluß der Ortsgruppe gedruckten Reparaturrechnungen, auf denen jede Stundenberechnung genau angegeben sei. Leider würden aber diese nicht wie besprochen benutzt, sondern die angegebene Stundenberechnung von 1,50 RM. würde vielfach noch unterboten. Es ist Pflicht für jeden Kollegen, die von der Ortsgruppe angeschafften Rechnungen bei jeder Reparatur zu benutzen und so für die Gesundheit des Gewerbes einzutreten. Es wurde nochmals versprochen, die erwähnten Reparaturpreise einzuhalten.

Der Vorsitzende kam dann noch auf die Sozialversicherung der Handwerker zu sprechen und sagte in seinen Ausführungen, daß kein Kollege versäumen sollte, sich dieser anzuschließen. Für jeden Beamten oder Arbeiter ist gesorgt, wenn er alt und arbeitsunfähig ist, aber nicht für den Handwerker. Jeder Handwerker muß danach streben, daß auch seine Zukunft gesichert ist. Sehr wichtig ist es auch noch, daß sofort nach Einstellung